

Richtlinien zur Bezuschussung von Aus- & Fortbildungsmaßnahmen (1) sowie Erste Hilfe Kursen (2)

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität, im folgenden UniSport genannt, hat im Rahmen des Qualitätsmanagements mit Wirkung zum April 2013 beschlossen, aktive und zukünftige Kursleitende des UniSports der Freien Universität Berlin finanziell bei der Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Förderungsgrundsätze

Die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen soll der Qualifizierung der Kursleitenden und damit der Qualitätssicherung der UniSport-Angebote dienen. Kursleitende sollen beim Erwerb und der Verbesserung von hochschulsportbezogenen Handlungskompetenzen und sog. Softskills unterstützt werden.

Die Entscheidung über die Bewilligung der finanziellen Leistung wird auf Grundlage der Veranstaltungsinhalte von der Bildungsbeauftragten in Abstimmung mit den Sportbereichsverantwortlichen getroffen.

In einem Kalenderjahr wird ein Zuschuss von bis zu 50,00€ bewilligt. Dieser Zuschuss kann für eine oder mehrere Bildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Mit Inanspruchnahme des Aus- und Fortbildungszuschusses erklärt sich die/der Kursleitende bereit, dem UniSport als Kursleitende/r für mindestens 1 Jahr ab Zeitpunkt der Inanspruchnahme zur Verfügung zu stehen. Der Aus- und Fortbildungszuschuss ist eine freiwillige Leistung des UniSports ohne Rechtsanspruch auf die Gewährung.

(1) Antragstellung

Der Antrag auf Bezuschussung ist vor Inanspruchnahme der Bildungsmaßnahme schriftlich mit dem zum [Download bereitgestelltem Formular](#) an die Bildungsbeauftragte des UniSports Susanne Wingert (030-838 71759; susanne.wingert@fu-berlin.de) zu richten. Bei Antragstellung ist eine Veranstaltungsausschreibung oder Ähnliches mit einzureichen. Aus diesen Unterlagen müssen folgende Informationen hervorgehen: Veranstalter, Ort, Datum, Veranstaltungsinhalte und Kosten.

Die Anmeldung zur Bildungsmaßnahme und die Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr erfolgt durch die/den Kursleitende/n selbst.

Erstattung

Nach erfolgreicher Absolvierung der Bildungsmaßnahme müssen für die Erstattung folgende Dokumente eingereicht werden:

- 1) eine Teilnahmebescheinigung in Kopie oder als Scan (PDF-Format)
- 2) die Quittung (im Original) oder der Bankkontoauszug über die Zahlung der Teilnahmegebühr (ein PayPal-Nachweis wird nicht akzeptiert!)

Der Aus- und Fortbildungszuschuss wird anschließend per Überweisung auf das im Bezuschussungsantrag angegebene Konto ausgezahlt.

Bei Nichtteilnahme an der beantragten Bildungsmaßnahme sind die entstehenden Kosten selbst zu tragen. Reisekosten sind nicht erstattungsfähig.

Bezuschussungsfähige Bildungsmaßnahmen

Zu Aus- und Fortbildungszwecken können Bildungsangebote der Berliner Hochschulsporteinrichtungen, des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh), des LSB, des DOSB oder anderen gängigen Einrichtungen mit Bildungsangeboten in Anspruch genommen werden.

(2) Erste Hilfe-Ausbildung

Der UniSport bietet in regelmäßigen Abständen Erste Hilfe-Ausbildungen mit Bezug zu Sportgruppen an, mit dem Ziel, dass alle aktiven Kursleitenden den Nachweis einer aktuellen (nicht älter als 2 Jahre) Erste Hilfe-Ausbildung vorweisen können.

Die Übernahme der Teilnahmegebühr durch den UniSport ist unabhängig vom Aus- und Fortbildungszuschuss und kann zusätzlich in Anspruch genommen werden. Neben den Erste Hilfe-Angeboten des UniSports oder einer der anderen Berliner Hochschulsporteinrichtungen können nach Absprache auch Erste Hilfe-Ausbildungen und Erste Hilfe-Trainings bei externen Anbietern wie DRK, Johanniter, Malteser etc. in Anspruch genommen werden. Der UniSport erstattet hier die Teilnahmegebühr bis zu einem maximalen Wert von 50,00€.

Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10,00€ ist in jedem Fall von dem Kursleiter/der Kursleiterin zu tragen.

Erstattung

Sollte der Erste Hilfe-Kurs bei einem externen Anbieter absolviert werden, sind nach vorheriger Absprache mit der Bildungsbeauftragten Susanne Wingert (030-838 71759; susanne.wingert@fu-berlin.de) und anschließender erfolgreicher Durchführung für die Erstattung folgende Dokumente einzureichen:

- 1) Bezuschussungsantrag inklusive Bankverbindung
- 2) Teilnahmebescheinigung in Kopie oder als Scan (PDF-Format)
- 3) Quittung (im Original) oder der Bankkontoauszug über die Zahlung der Teilnahmegebühr (ein PayPal-Nachweis wird nicht akzeptiert!)

Der Zuschuss wird anschließend per Überweisung auf das im Bezuschussungsantrag angegebene Konto ausgezahlt.

Bei Nichtteilnahme an der beantragten Bildungsmaßnahme sind die entstehenden Kosten selbst zu tragen. Reisekosten sind nicht erstattungsfähig.

Aktuelle Erste Hilfe-Kurse, Aus- und Fortbildungen können auf unserer [Website im Bereich Bildung](#) sowie im [Sportprogramm](#) eingesehen werden.

Weitere regionale und bundesweite Bildungsangebote sind auf der Website des [adh](#) zu finden.